

Bericht im Rahmen freier Meinungsäußerung

Kritische Auseinandersetzung mit der schwulen Szene

Das Buch „Schwule Nazis“ von Markus Bernhardt ist Gegenstand eines Beitrages in einer überregionalen Tageszeitung. Darin wird kritisch über die schwule Szene und ihren Umgang mit dem Rechtsextremismus berichtet. Scharf in der Kritik: Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD). In einer Passage des Beitrages heißt es: „Dass es auch schwule Neofaschisten gibt, ist bekannt. Eine explizite Distanzierung wird man von Seiten des LSVD aber vergeblich suchen. Schwule Nazis, ganz vorneweg der ehemalige SA-Führer Ernst Röhm, gelten da eher als Opfer, ansonsten toleriert man ´andere politische Meinungen´, solange sie sich dem eigenen Selbstverständnis nach nicht als ´extremistisch´ gebärden“. Dem Artikel beigelegt ist ein Foto, das einen NPD-Anhänger zeigt. Die Bildunterschrift lautet: „´Andere politische Meinungen´ werden vom LSVD gern toleriert“. Ein Repräsentant des Lesben- und Schwulenverbandes wehrt sich gegen die Darstellung der Zeitung. Nach seiner Auffassung ist der Artikel nicht sorgfältig recherchiert. Sein Verband werde durch die Zeitung in die rechtsradikale Ecke gedrängt. Er wirft der Zeitung eine Kampagne gegen den LSVD vor. Die Kritik des Verbandes an islamischem Fundamentalismus und homosexuellen Einstellungen unter muslimischen Migranten werde von dem Buchautor als Rassismus gewertet. Eine solche Wertung müsse der Verband als freie Meinungsäußerung hinnehmen, „wenn sie aus einer sachlichen und fairen Auseinandersetzung in unseren Positionen resultieren würde“. Dies geschehe jedoch nicht. Der Artikel enthalte außerdem falsche Tatsachenbehauptungen. Als Beispiel wird die oben zitierte Passage angeführt. (2008)

Der kritisierte Beitrag verstößt nicht gegen presseethische Grundsätze; die Beschwerde ist unbegründet. Die in der Buchbesprechung enthaltenen Äußerungen und Wertungen bewegen sich im Rahmen des Rechts auf freie Meinungsäußerung. In den kritisierten Passagen sind keine falschen Tatsachenbehauptungen enthalten. Der LSVD positioniert sich in der Sache nicht bzw. distanziert sich nicht von den erhobenen Vorwürfen. Auch die Veröffentlichung des Fotos verstößt nicht gegen den Pressekodex. Der Presserat wertet es als Illustration der in dem Buch von Markus Bernhardt geäußerten Meinungen. (BK2-103/08)

Aktenzeichen:BK2-103/08

Veröffentlicht am: 01.01.2008

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet